Anlage 19 zur GRDrs. 705/2021

**Verlängerung eines Stellenvermerks   
zum Stellenplan 2022**

| Stellennummer  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290.0500.904  2910 5170 | Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-in  (Persönliche/-r Ansprechpartner/-in  NIFA) | 0,5 | KW  01/2022  **KW**  **01/2023** |  |

## Begründung:

Mit dem Geschäftsplan des Jobcenters für das Jahr 2016 wurde eine 0,6 Stelle für das Projekt „NIFA - Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ beschlossen (siehe Anlage 5 zu GRDrs. 1209/2015). Die Verlängerung des kw-Vermerks erfolgte mit GRDrs. 1209/2015 bis 01/2020 und mit GRDrs. 987/2019 bis 01/2021. Mit GRDrs. 904/2020 erfolgte die Verlängerung des kw-Vermerks einer 0,5 Stelle bis 01/2022 und die Streichung einer 0,1 Stelle.

Das Projekt „NIFA-Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Eine erneute Verlängerung des Projekts NIFA bis zum 31.12.2022 wird erwartet. Erste Gespräche zur Antragstellung mit der Werkstatt PARITÄT sind für Juli 2021 geplant. Mit der voraussichtlichen Zuwendung soll eine 0,5 Stelle finanziert werden.

Die 0,5 Stelle wird über den 31.12.2021 hinaus nur besetzt, wenn die beantragten ESF-Mittel bewilligt werden.